

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1462

## **Biberist: Änderung Landwirtschaftlicher Gestaltungsplan „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Landwirtschaftlichen Gestaltungsplanes „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Landwirtschaftliche Gestaltungsplan „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften wurde mit RRB Nr. 2007/1017 vom 19. Juni 2007 genehmigt. Die Änderung des Gestaltungsplanes bezweckt den Nachvollzug der aus betrieblichen Gründen erfolgten Anpassungen im Bereich der Zufahrt, der Vorplätze, des Siloplatzes und der Umpflanzung/Begrünung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. April 2012 bis zum 18. Mai 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Landwirtschaftlichen Gestaltungsplanes „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften am 2. April 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Landwirtschaftlichen Gestaltungsplanes „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Landwirtschaftlichen Gestaltungsplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

- 3.4 Die Änderung des Landwirtschaftliche Gestaltungsplanes „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist

|                     |                     |                        |
|---------------------|---------------------|------------------------|
| Genehmigungskosten: | Fr. 1'000.00        | (KA 4210000 / A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (KA 4250015 / A 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'023.00</u> |                        |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Landwirtschaft  
 Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent)  
 Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später)  
 Baukommission Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist  
 Gutsbetrieb St. Elisabeth, Asylweg 51, 4562 Biberist  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung  
 Landwirtschaftlicher Gestaltungsplan „Gutsbetrieb St. Elisabeth“ mit Sonderbauvor-  
 schriften)